



## IT-Ausrüstung

---

### Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

Artikel 12 SHG-Verordnung, 02.05.2006

Punkt 4 Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze, 01.01.2012

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe C.3.1, C.6.1

SKOS: Merkblatt «IT-Geräte und -Kompetenzen. Digitale Grundversorgung»

«Aufbereitete Laptops für Bedürftige zur Chancengleichheit in der Digitalisierung»,  
ZESO Januar 2021

### Grundsatz

Der digitale Wandel macht die Nutzung von IT-Ausrüstung wie Computer, Tablet oder Smartphone unabdingbar. Im Rahmen der Ausbildung, für die Arbeitssuche und oft auch für die Wohnungssuche ist das Nutzen dieser Instrumente zu einer Voraussetzung geworden.

Im Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist bereits ein Betrag für Verbrauchsmaterial vorgesehen (bspw. Druckerpatronen). Der Kauf eines IT-Tools wie Computer oder Tablet ist jedoch mit einer gewissen Investition verbunden, die es zu berücksichtigen gilt.

Zur Sicherstellung der digitalen Grundversorgung wird empfohlen, die IT-Ausrüstung als situationsbedingte Leistung zu übernehmen.

Für Weiterbildungen, berufliche oder soziale Eingliederungsmassnahmen, welche eine IT-Ausrüstung verlangen, kann die Finanzierung bis zu 500 Franken über die Sozialhilfe übernommen werden (inkl. Büroanwendungen).

### Bemerkungen

Anschlussgebühren, TV- und Radioempfangsgebühren sowie Internetzugangskosten sind im Grundbedarf eingeschlossen.

### Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den RSD. Entscheid der Sozialkommission.

### Tipp

Es gibt viele *Open-Source*-Apps.

Der Verein «[Wir Lernen Weiter](#)» mit Sitz in Merenschwand stellt seinen Partnerorganisationen, wie Gemeinden oder Sozialdiensten, gebrauchte und aufgerüstete Laptops zu Vorzugspreisen zur Verfügung. Daneben bietet der Verein den Nutzerinnen und Nutzern Hilfestellung mit Anleitungen in Form von Videos und einem Forum.

Auch die [Stiftung GEWA](#) mit Sitz in Zollikofen setzt IT-Material wieder in stand.

### Verweis

- > Aus- und Weiterbildung
- > Erwerbstätigkeit